

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Sozialausschuss
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
Jobcenter Stadt Karlsruhe – Jahresbilanz 2011		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	21.03.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresbilanz 2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Vorbemerkung

Das Jahr 2011 war durch den Wirtschaftsaufschwung und von der sich weiter stabilisierenden wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Trotzdem konnte der hohe Anteil von Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen nicht in gleichem Umfang von dieser Belebung profitieren, wie die Kundinnen und Kunden aus dem SGB III-Leistungsbereich. Einige integrationsnahe Kundinnen und Kunden des Rechtskreises SGB II konnten zumindest verzögert diese Marktbelebung für sich nutzen.

Der Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe ist weiterhin geprägt von einer hohen Nachfrage an qualifizierten Fachkräften im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie der öffentlichen Verwaltung.

Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 01.01.2011 aus der Arbeitsgemeinschaft der Träger von Agentur für Arbeit und Stadt Karlsruhe eine gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Stadt Karlsruhe. Dies brachte auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Trägerversammlung und in der Geschäftsführung mit sich. Das Personal der gemeinsamen Einrichtung besteht sowohl aus Beschäftigten der Stadt Karlsruhe als auch aus Beschäftigten der Agentur für Arbeit Karlsruhe. Das Jahr 2011 war gekennzeichnet durch organisatorische Änderungen. So wurde beispielsweise im Jobcenter ein eigener Personalrat, eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie eine Gleichstellungsbeauftragte installiert. Auch wurde im Rathaus-West eine Trennung der Teams in Markt & Integration und Leistung vollzogen, die es am Standort Brauerstraße schon seit einigen Jahren gibt und sich bewährt hat.

Im Jahre 2012 wird eine Instrumentenreform in Kraft treten, die zum Teil wesentliche Änderungen hinsichtlich der Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit sich bringen wird. So werden beispielsweise die Mittel für die Eingliederungsleistungen stark gekürzt und insbesondere die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen an strenge Auflagen gebunden.

1. Statistische Daten

1.1 Zielwerte

Zielindikatoren	Zielwert im Vergleich zum Vorjahr	Ergebnis
Senkung passiver Leistungen	- 6,4 %	- 6,8 %
Steigerung Integrationsquote	8,4 %	9,4 %
Verringerung Langzeitkunden	- 5,9 %	- 5,9 %
Kundenzufriedenheitsindex	2,42	2,65

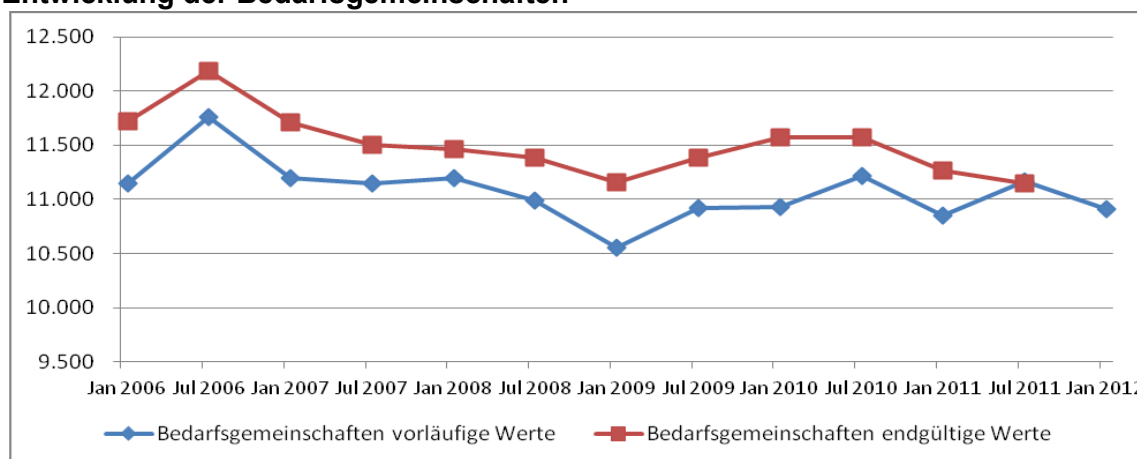
Die passiven Leistungen sollten im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % gesenkt werden. Ziel war es somit, im Jahre 2011 lediglich 44.532.000,00 € auszugeben. Das Jobcenter hat dieses Ziel erreicht. 2011 wurden nur 44.417.000,00 € an passiven Leistungen ausgegeben.

Ziel sollte es auch sein, die Integrationsquote im Jahre 2011 um 8,4 % gegenüber 2010 zu steigern. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen. Das Jobcenter erreichte eine Integrationsquote von 25,6 %.

Auch das ambitionierte Ziel der Senkung der Langzeitkunden wurde erreicht. So waren im Jahr 2011 nur noch 2.383 Langzeitkunden zu verzeichnen; im Vorjahr waren es noch 2.533.

Das Ziel bezüglich der Kundenzufriedenheit mit der Note 2,65 wurde in diesem Jahr leicht verfehlt.

1.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



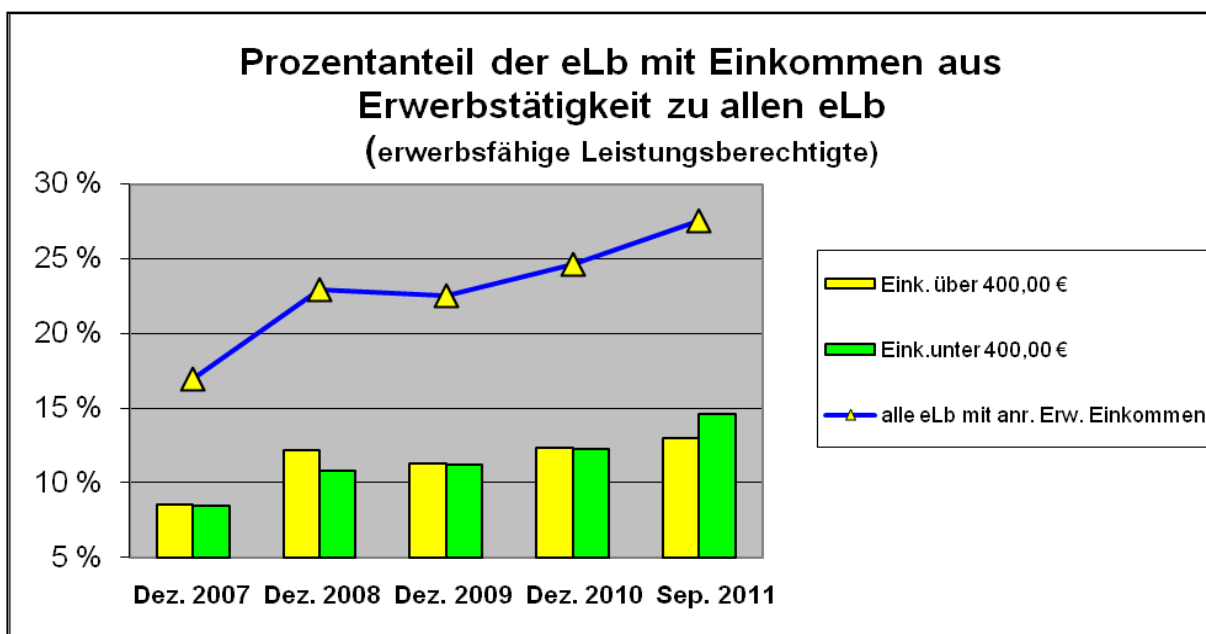
(Für Jan. 2012 liegen nur die hochgerechneten Werte vor.)

Im Januar 2011 waren noch 11.199 Bedarfsgemeinschaften ganz oder teilweise auf die Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies sind 412 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Monat Dezember 2011. Im gleichen Zeitraum hat auch die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften um 593 abgenommen.

1.3 Leistungsbeziehende mit ergänzenden Ansprüchen

1.3.1 Leistungsbeziehende mit anrechenbarem Erwerbseinkommen

	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 09	Dez. 10	Sep. 11
Bedarfsgemeinschaften	11.425	11.139	11.516	11.232	10.954
Personen in Bedarfsgemeinschaften	20.783	19.888	20.339	19.812	19.265
erwerbsf. Hilfebedürftige (eLb)	15.150	14.550	14.991	14.602	14.135
davon mit anr. Erw.Eink.	2.572	3.339	3.378	3.592	3.896
in Prozent zu eLb	16,98 %	22,95 %	22,53 %	24,60 %	27,64 %
Eink. über 400,00 €	1.287	1.770	1.693	1.805	1.829
in Prozent zu eLb	8,50 %	12,16 %	11,29 %	12,33 %	12,66 %
Eink.unter 400,00 €	1.285	1.569	1.685	1.746	2.067
in Prozent zu eLb	8,48 %	10,78 %	11,24 %	12,27 %	14,99 %



1.3.2 Leistungsbeziehende mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I (Alg I)

	Dez. 08	Dez. 09	Dez. 10	Sep. 11
Bedarfsgemeinschaften	11.139	11.516	11.232	10.954
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.550	14.991	14.602	14.135
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Alg I	261	407	236	230
in Prozent zu eLb	1,79 %	2,72 %	1,62 %	1,63 %

1.4 Integrationen

	insgesamt	davon unter 25 Jahre
2007	3.770	760
2008	3.622	748
2009	2.853	531
2010	3.794	728
2011	4.041	707

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt schlägt sich auch an der Steigerung der Integrationen nieder. So wurde im Jahr 2011 erstmals die Grenze von 4.000 Integrationen überschritten.

1.5 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

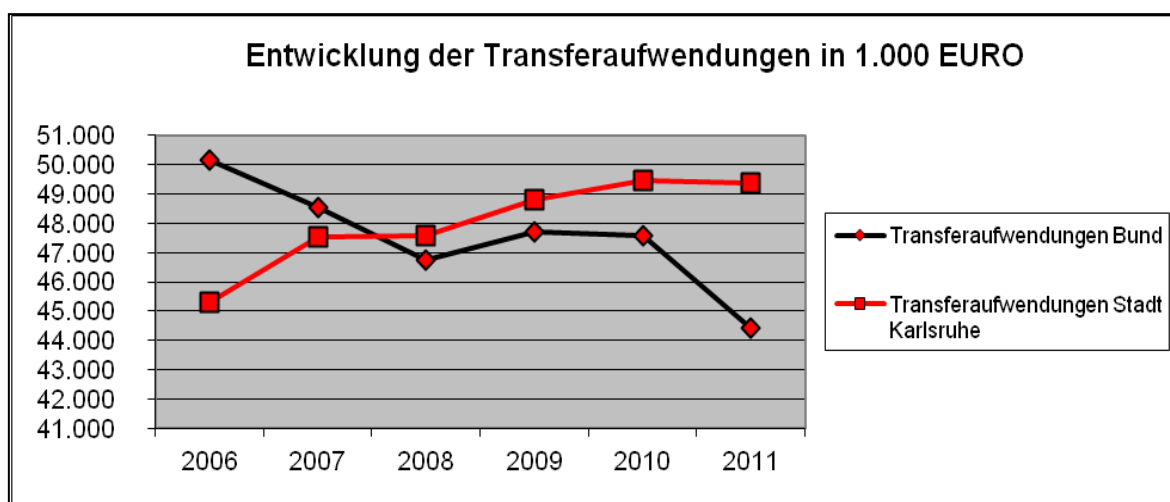
	2008	2009	2010	2011
Zugänge	14.080	13.856	16.950	17.706
Abgänge	15.319	15.181	18.219	18.807

Die Zu- und Abgangszahlen betreffen nur den Bereich SGB II. Die Fluktuation hat im Jahre 2011 deutlich gegenüber den Vorjahren zugenommen.

2. Haushaltsdaten 2011

2.1 Transferleistungen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Transferaufwendungen Bund	50.163	48.549	46.740	47.709	47.577	44.417
Transferaufwendungen Stadt Karlsruhe	45.296	47.551	47.586	48.806	49.449	49.390
Gesamtaufwand	95.459	96.100	93.204	96.515	97.026	93.807



2.2 Aufwendungen Bund (ohne Bundesanteil Kosten der Unterkunft)

	2007	2008	2009	2010	2011
Transferleistung (Bund)	48,08 Mio. €	46,80 Mio. €	47,70 Mio. €	47,58 Mio. €	44,42 Mio. €
Eingliederungsleistungen (Bund)	12,60 Mio. €	13,90 Mio. €	14,60 Mio. €	15,94 Mio. €	10,31 Mio. €
Verwaltungskosten (Bund)	9,81 Mio. €	11,00 Mio. €	12,30 Mio. €	13,03 Mio. €	13,24 Mio. €

2.3 Kommunale Aufwendungen

	2008	2009	2010	2011
Unterkunftskosten Stadt Karlsruhe	46,40 Mio. €	47,60 Mio. €	48,11 Mio. €	48,13 Mio. €
Bundesanteil an der KdU (2007 35,2 %; 2008 32,6 %; 2009 29,4 %, 2010 27,0 %, 2011 30,4%)	14,80 Mio. €	13,70 Mio. €	12,79 Mio. €	14,63 Mio. €
Nettobelastung KdU Kommune	31,60 Mio. €	33,90 Mio. €	35,32 Mio. €	33,50 Mio. €
Einmalige Kommunale Leistungen	1,12 Mio. €	1,19 Mio. €	1,33 Mio. €	1,26 Mio. €
Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	0,81 Mio. €	0,82 Mio. €	0,82 Mio. €	0,82 Mio. €
Personal- und Verwaltungskostenanteil der Stadt Karlsruhe	1,60 Mio. €	1,75 Mio. €	1,79 Mio. €	3,19 Mio. €

2.4 Eingliederungsmittel Bund

Jahr	Zuweisung Eingliederungsmittel	Übertragung auf Verwaltungshaushalt	Gesamtausgaben	in %
2005	12,6 Mio. €	keine	6,3 Mio. €	50,0 %
2006	12,6 Mio. €	keine	11,8 Mio. €	85,0 %
2007	14,5 Mio. €	450.000,00 €	12,6 Mio. €	92,6 %
2008	15,8 Mio. €	600.000,00 €	13,9 Mio. €	88,0 %
2009	15,8 Mio. €	600.000,00 €	14,6 Mio. €	91,8 %
2010	16,7 Mio. €	keine	15,9 Mio. €	95,8 %
2011	12,8 Mio. €	360.000,00 €	10,3 Mio. €	82,9 %

3. Markt & Integration

Für Fördermaßnahmen wurden im Jahr 2011 10,31 Mio. € eingesetzt. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. €. Einer der Schwerpunkte der Eingliederungsbemühungen des Jobcenters waren erneut jugendliche Leistungsberechtigte unter 25 Jahre.

3.1 Zielgruppenspezifische Aktivitäten

3.1.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U 25)

Die Jugendarbeitslosigkeit gilt weiterhin als Schlüsselproblem der Gesellschaft und muss daher gesondert betrachtet und behandelt werden. Im vergangenen Jahr ist es dem Jobcenter gelungen, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen auf zuletzt 352 Betroffene zu senken.

Im Dezember 2011 bezogen insgesamt 2.186 erwerbsfähige Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. 32,8 % der jungen Menschen konnten in Arbeit bzw. in Ausbildung integriert werden. 352 Betroffene dieser Personengruppe waren arbeitslos.

	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Bedarfsgemeinschaften	10.931	10.863	10.787
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	14.182	14.083	13.833
eLb unter 25 Jahre	2.208	2.145	2.186
in Prozent zu eLb	15,57 %	15,23 %	15,80 %
arbeitslose eLb unter 25 Jahre	405	327	352
in Prozent zu eLb unter 25 Jahre	18,34 %	15,24 %	16,10 %
Zur Vergleichbarkeit wurden die hochgerechneten Werte verwendet.			

Ziel für das Jahr 2012 wird sein, den verbliebenen arbeitslosen Jugendlichen Angebote zu unterbreiten, die sie beim Abbau ihrer individuellen Vermittlungshemmnisse (u. a. Sucht- und Schuldenproblematik, fehlende Qualifikation und/oder Motivation, fehlende Tagesstruktur) unterstützen.

Jeder Jugendliche, der Leistungen nach dem SGB II beantragt, erhält deshalb weiterhin sofort integrative Unterstützungsleistungen durch umfassende Beratung, intensive Betreuung und in Form von konkreten Integrationsangeboten. Konkrete Eingliederungspläne werden mit dem Jugendlichen bereits bei der ersten Vorsprache besprochen und die Absprachen in einer Eingliederungsvereinbarung dokumentiert.

Durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Agentur Karlsruhe ist gewährleistet, dass Berufsorientierung, Berufsberatung und die Ausbildungsstellenvermittlung aus einer Hand sichergestellt sind, so dass eine Stigmatisierung der jungen Menschen unter 25 Jahre nicht eintreten kann. Über diese Zusammenarbeit werden auch im Jahr 2012 wieder eine ausreichend Anzahl von Plätzen für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) über das Jobcenter eingekauft.

Durch die Teilnahme an der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme soll im Einzelfall auch eine Vorbereitung zur Teilnahme an einer Maßnahme zur Erlangung des Hauptschulabschlusses verbunden werden.

- **Neuantragstellende:**

Auch im Jahr 2011 wurde das Ziel, allen jugendlichen Neuantragstellenden bereits beim ersten Gespräch ein adäquates Angebot zu unterbreiten, erreicht.

- **Marktnahe Jugendliche:**

In einer vierwöchigen Trainingsmaßnahme wurden den Teilnehmenden notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt, Bewerbungsunterlagen erstellt und Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche geleistet. Im Anschluss erhielten die Teilnehmenden weitere acht Wochen Nachbetreuung.

- **Arbeitsgelegenheiten (AGH):**

Die Arbeitsangebote für junge Menschen unter 25 Jahren reichen von Hilfstätigkeiten in sozialen Einrichtungen im Bereich Verwaltung oder Hauswirtschaft, bis hin zu landwirtschaftspflegerischen Arbeiten. Die Heranführung an eine Ausbildung oder Arbeit durch intensive sozialpädagogische Betreuung steht im Vordergrund.

- **Von Obdachlosigkeit bedrohte bzw. obdachlose junge Menschen:**

Beim Personenkreis U 25 bestehen neben der ungesicherten Wohnsituation oft noch weitere Probleme wie z. B. kaum berufliche Perspektiven, da kein Schulabschluss vorhanden ist, keine bzw. gestörte soziale Anbindung an das Elternhaus, fehlende klare Strukturen, Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch etc.

In verschiedenen Teilzeit- und Ganztagsprojekten werden mit besonders intensiver sozialpädagogischer Begleitung mit den jungen Menschen individuelle Lebenspläne entwickelt und erreichbare Ziele formuliert. Sie erhalten Unterstützung bei der Wohnungssuche und werden durch praktische Angebote wie zum Beispiel Renovierungsarbeiten auf den eigenen Wohnraum vorbereitet. Durch die praktischen Projekte bekommen sie oft die ersten Berufserfahrungen. Weiter erhalten sie Hilfen in der Entwicklung und Erreichung von beruflichen Perspektiven und durch intensiv begleitetes Bewerbertraining die Chance auf einen Ausbildungsplatz oder Integration in den Arbeitsmarkt. Auch wurde speziell für Menschen unter 25 Jahren wieder die Maßnahme „Junge Menschen auf dem Weg nach oben“ eingekauft. An dieser Maßnahme haben insgesamt 34 junge Menschen teilgenommen.

- **„Totalverweigerer“:**

In einer sechs Monate dauernden individuellen Aktivierungsmaßnahme wurde im Jahr 2011 mit Jugendlichen daran gearbeitet, wieder eine Grundlage für zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen zu schaffen.

- **Hauptschulabschluss:**

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs wird der Erwerb des Hauptschulabschlusses während der Dauer einer 12monatigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ermöglicht.

3.1.2 Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Dieser Personenkreis hat neben Wohnungsproblemen oft noch weitere Vermittlungshemmnisse, wie gesundheitliche Einschränkungen, geringe Berufserfahrung, fehlende berufliche Qualifikationen etc., die zu überwinden sind.

Durch intensive Beratungsarbeit wird zunächst versucht die Wohnsituation zu verbessern, bevor Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen können.

Auch im Jahr 2011 wurde eine spezielle Maßnahme für Wohnungslose im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit angeboten. Eine Befragung der Teilnehmenden im Juli 2011 zeigt, welche positive Auswirkung die Maßnahme hat. Die Wohnsituation konnte verbessert werden, der gesundheitliche Zustand hat sich verbessert. Die Teilnehmenden haben durch die soziale Einbindung in der Gemeinschaft und praktische Arbeitsmaßnahmen eine Chance sich schneller wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Im Jahr 2011 wurden ca. 16,6 % der von der Fachstelle Wohnungssicherung betreuten Personen auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert.

3.1.3 Alleinerziehende

	Dez. 08	Dez. 09	Dez. 10	Dez. 11
Bedarfsgemeinschaften	11.139	11.516	11.232	10.954
erwerbsf. Leistungsberechtigte (eLb)	14.550	14.991	14.602	14.135
Alleinerziehende eLb	2.284	2.202	2.134	2.104
in Prozent zu eLb	15,70 %	14,69 %	14,61 %	14,89 %
Alleinerz. eLb unter 25 Jahre	230	228	197	195
Alleinerz. eLb über 25 Jahre	2.054	1.974	1.937	1.909
Alleinerz. eLb männlich	106	108	107	116
Alleinerz. eLb weiblich	2.178	2.094	2.027	1.988

Die berufliche und persönliche Situation von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrenden stellt hinsichtlich der beruflichen Integration und der Sicherung der sozialen Teilhabe eine besondere Herausforderung dar. Bei der Stadt Karlsruhe sind Kinderbetreuungsplätze in ausreichendem Maße grundsätzlich vorhanden. Für die Betreuung von Kleinstkindern sind die Angebote noch nicht bedarfsdeckend.

Die Mitte 2011 begonnene Maßnahme für Wiedereinsteigende in das Berufsleben in Teilzeit wird auch im Jahr 2012 fortgeführt. Ziel ist das Aufzeigen von beruflichen Möglichkeiten und Alternativen sowie Möglichkeiten der Ausweitung der Lage und Verteilung der Arbeitszeit.

Im Rahmen verschiedener ESF-Projekte, die in Teilzeit durchgeführt werden und auf die Zielgruppe abgestellt sind, können geeignete Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden. Jugendliche Mütter und Väter unter 25 Jahre haben auch im Jahr 2012 die Möglichkeit, an einer geförderten Teilzeitausbildung teilzunehmen.

3.1.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Erwerb der nötigen Sprachkompetenzen für den (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben ist für Menschen mit Migrationshintergrund eines der Schwerpunktthemen. Das Jobcenter Stadt Karlsruhe nutzte im Jahr 2011 hierbei - wie in den Vorjahren - die Plätze in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Sprachkursen.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung bestand u. a. die Möglichkeit, geeignete Bewerberinnen und Bewerber auf Helferniveau zu qualifizieren, und parallel dazu, die berufsspezifischen Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Ein speziell auf Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund abgestimmtes Coaching wird auch im Jahr 2012 fester Bestandteil der Maßnahmen nach § 45 SGB III sein. Ziel ist es, dass durch die speziellen Inhalte des Coachings (u. a. Hausbesuche, Einbeziehen der gesamten Familie, Betriebsbesuche und betriebliche Erprobung bei Arbeitgebern, die selbst Migrationshintergrund haben) Hemmnisse abgebaut und die Motivation gesteigert werden und schließlich die Einmündung in Ausbildung oder Arbeit erfolgen kann.

Zusätzlich stehen Maßnahmen (z. B. Qualifizierung im Bereich Service, Küche, Hauswirtschaft für arbeitslose Migrantinnen und Migranten), die über den europäischen Sozialfonds finanziert sind, zur Verfügung.

Grundsätzlich wird auch weiterhin ein hoher Anteil an Migrantinnen und Migranten bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angestrebt.

3.1.5 Leistungsbeziehende über 50 Jahre (Bundesprogramm „Perspektive 50plus“)

Das Bundesprogramm „50plus“ wird auch in der III. Programmphase (2011 - 2015) von der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe umgesetzt. Zentrales Element sind weiterhin sechs zusätzlich eingestellte Vermittelnde. Für diese werden die Personalkosten zu 100 % aus Bundesmitteln erstattet. Im Jahr 2011 wurden ca. 800 Leistungsberechtigte durch diese Fachkräfte besonders intensiv betreut und aktiviert. Im Jahresverlauf konnten so 259 Leistungsberechtigte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

3.1.6 Modellprojekt „Bürgerarbeit“ des BMAS

Im Rahmen des Modellprojektes wurden bis 31.12.2011 ca. 350 arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte während eines 6-monatigen Zeitraumes intensiv aktiviert. Bei den städtischen Arbeitsförderungsbetrieben gGmbH (AFB) wurden in Kooperation mit weiteren städtischen Dienststellen parallel dazu 50 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet. Diese Bürgerarbeitsplätze werden vom BMAS für einen Zeitraum von drei Jahren mit monatlich bis zu 1.080,00 € gefördert. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Bis zum Jahresende konnten 46 dieser Plätze mit Leistungsberechtigten, die während der Aktivierungsphase nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, belegt werden. Ergänzend hierzu wurden im Herbst 2011 in Absprache mit den AFB nochmals 17 zusätzliche Bürgerarbeitsplätze beantragt und zwischenzeitlich auch vom Bundesverwaltungsamt bewilligt. Die vakanten Bürgerarbeitsplätze werden im Jahr 2012 sukzessive (wieder-)besetzt.

3.2 Allgemeine Eingliederungsmaßnahmen

3.2.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Im Prüfbericht des Bundesrechnungshofes vom 12.08.2010 wurde die Auslegung der Begriffe „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ erneut konkretisiert und die Handhabung in einigen Jobcentern beanstandet. Diese werden nun in der neuen Instrumentenreform, die am 01.04.2012 in Kraft tritt, gesetzlich geregelt.

Im Rahmen der Antragstellung wird durch das Jobcenter auf das Vorliegen aller Voraussetzungen besonders geachtet. Dennoch wurden die Beanstandungen zum Anlass genommen, im Jahr 2011 alle Einsatzstellenangebote erneut zu überprüfen und entsprechend den Erfordernissen zu beurteilen. Dies hat zur Folge, dass im Jahre 2012 nur noch 580 Einsatzstellen angeboten werden.

Trotz aller Kritik sind die AGH weiterhin ein wichtiges Eingliederungsinstrument des Jobcenters. Ziel der AGH ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und diese auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten sowie daran mitzuwirken, die vorhandene Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Neben den allgemeinen Arbeitsgelegenheiten wurden im Jahr 2011 für die folgenden Zielgruppen Themenschwerpunkte gebildet:

- Arbeitslose mit Migrationshintergrund
- Arbeitslose eLb über 50
- Arbeitslose Alleinerziehende
- Arbeitslose junge Arbeitslose bis unter 25 Jahren
- Menschen mit Behinderung
- Langzeitarbeitslose Menschen.

3.2.2 Weitere Eingliederungsmaßnahmen

Art der Maßnahme	Zielgruppe	Dauer der Maßnahme	Anzahl der Plätze	Teilnehmende 01.01.2011 - 31.12.2011
Bewerbercenter für Neuantragstellende <i>seit 15.08.2011</i>	Neuantragstellende	1 Woche Teilzeit (5 Vormittage)	30 laufend	482
Trainingsmaßnahme mit Schwerpunkt Bewerbungstraining	marktnahe Kunden	4 Wochen Teilzeit	54 laufend	464
Trainingsmaßnahme mit Schwerpunkt Orientierung	Kunden mit größerem Unterstützungsbedarf	8 Wochen Vollzeit + 4 Wochen Praktikum	24 laufend	85
Trainingsmaßnahme für Wiedereinsteigende/Alleinerziehende	Wiedereinsteigende/ Alleinerziehende	4 Wochen Teilzeit	24	19
Trainingsmaßnahme zur Überwindung von Hemmnissen im Integrationsprozess	marktnahe Kunden	6 Monate individuell Teilzeit 8 Std./Woche an zwei Tagen	276	298
Trainingsmaßnahme Berufliche Eingliederung (ESB)	schwerbehinderte Leistungsberechtigte	4 - 9 Monate individuell	48	20
ESF BAMF- Sprachkurse/Integrationskurse	Leistungsberechtigte mit Sprachdefiziten	nach Bedarf	nach Bedarf	12

Art der Maßnahme	Zielgruppe	Dauer der Maßnahme	Anzahl der Plätze	Teilnehmende 01.01.2011 - 31.12.2011
Junge Menschen auf dem Weg nach oben	motivierte Kunden mit besonderen Problemlagen (Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch ...)	6 Monate Teilzeit	15 laufend	34
Vermittlung in Ausbildung	Junge Menschen unter 25 Jahre	3 - 9 Monate	35	19
„Move“ in Arbeit und Ausbildung	Junge Menschen unter 25 Jahre	6 Monate laufend	20 laufend	69
„Wege in Arbeit“ Maßnahmen mit Bewerbertraining und Coaching	Junge Menschen unter 25 Jahre	4 Monate Vollzeit; 2 Monate Nachbetreuung	18 laufend	124
„Perspektiven in Teilzeit“	Junge Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf/gesundheitliche Einschränkungen	Individuell 6 Monate/ Teilzeit	18 laufend	71
„Eingangskoaching und Aktivierung“	Sofortangebot für neuantragstellende Jugendliche	3 Monate Vollzeit	40 laufend	140
Motivationscoaching	Marktnahe Kunden	3 - 5 Termine	100	100

4. Bereich Leistungsgewährung

4.1 Schnittstelle zur Fachstelle Wohnungssicherung

Durch die enge Verzahnung zwischen dem Jobcenter und der Fachstelle Wohnungssicherung konnten auch im Jahr 2011 wieder Wohnungsräumungen für SGB II-Hilfebeziehende weitgehend verhindert werden. Wie in den Vorjahren wurden Zwangsräumungen und obdachlosenrechtliche Unterbringungen von Familien mit Kindern ausschließlich wegen finanzieller Probleme vermieden.

4.2 Außendienst

Im Jahr 2011 haben die Mitarbeiter des Außendienstes bei 531 Aufträgen und 673 Hausbesuchen wesentliche Informationen erhalten, die für den weiteren Verlauf der Hilfgewährung ausschlaggebend waren.

Bei den Außendienstaufträgen hat sich teilweise der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestätigt. Dadurch konnten zum Teil ungerechtfertigte Transferaufwendungen des Bundes und der Stadt Karlsruhe vermieden werden.

Anzahl der Außendienstaufträge	Anzahl der Hausbesuche	Anzahl der Außendienstaufträge	
		BA-Leistungen	Kommunale Leistungen
531	673	35.276,89 €	52.462,48 €

4.3 Widerspruchs- und Klageverfahren

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.777 Widersprüche neu eingelegt, dies sind deutlich weniger Widersprüche als noch im Jahr 2010 (2.232 Widersprüche). In 132 Fällen wurden Klagen vor dem Sozialgericht eingereicht, in 47 Fällen wurde der Klage stattgegeben.

5. Ausblick auf 2012

5.1 Eingliederungsmittel

Die für das Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wurden im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV 2011) für das Jobcenter Stadt Karlsruhe deutlich gekürzt. Deshalb stehen im Jahr 2012 nur noch 10,46 Mio. € zur Verfügung. In diesem Betrag sind die Leistungen zur Beschäftigungsförderung mit 1,04 Mio. € enthalten. Weiter sind wegen der ebenfalls sinkenden Zuweisungen im Verwaltungshaushalt ca. 1.477.000 € aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umzuschichten.

5.2 Eingliederungsmaßnahmen

Die Eingliederungsmaßnahmen müssen wegen der Mittelkürzung entsprechend angepasst werden. Dabei ist an keine größere Veränderung der Schwerpunktthemen gedacht worden. Es wurden jedoch im Vorfeld die bestehenden Maßnahmen weiter auf die Förderwirkung und Wirtschaftlichkeit hin untersucht, so dass auch versucht wird, im Jahr 2012 die Hilfebedürftigkeit in der Stadt Karlsruhe zu verringern. In diesem Zusammenhang wird auf die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem örtlichen Beirat verwiesen, in dem die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Kammern und berufsständischen Organisationen eingebunden sind.

Beschluss:

- I. Antrag an den Sozialausschuss:
Der Sozialausschuss nimmt die Jahresbilanz 2011 zur Kenntnis.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2012.
- III. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Sozialausschusses.
- IV. Kopie des Beschlusses an Sozial- und Jugendbehörde zur dortigen Ablage zu Az.: 416.134.
- V. z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dez. 1	
Dez. 3	
Dir. SJB	
g. E.	

Sachbearbeiter: Herr Kölmel/Herr Krause
Tel.: 8319-400/8319-213